

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 08.09.2020

Kriminell organisierte Bettlerbanden / Vermüllung und Verwahrlosung der Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

mit Schreiben vom 28. Juli 2020 haben sich zahlreiche Akteure der Innenstadt Freiburg mit einem sehr ausführlichen, wertungsneutralen, aber eindringlichen Brief an den Gemeinderat und die Verwaltung gewandt. Inhalt dieses Schreibens war die „Belagerung“ von großen Teilen der Freiburger Innenstadt durch organisierte Bettler und die zunehmende Verwahrlosung und Vermüllung, die hierdurch verursacht wird. Einzelheiten sind bekannt.

Die wesentlichen Beanstandungen, Wünsche und Forderungen in diesem Schreiben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auskunft der Polizei:
Keine Handhabe, da „seitens der Stadt Freiburg keine Möglichkeit geboten sei, gegen die Bettlerbanden im Einzelnen oder insgesamt vorzugehen“.
- Amt für öffentliche Ordnung:
Trotz Eingabe von vor zehn Wochen: „bis zum heutigen Tage seitens des Amtes keinerlei Reaktion“.
- Forderung an die Adressaten:
„... die Situation zu verbessern und für Abhilfe zu sorgen.“

Das Anliegen der Verfasser lässt sich in den Satzesätzen des Briefes zusammenfassen: Es wird erwartet, dass ihnen mitgeteilt wird, was der Gemeinderat und die Verwaltung gedenken, zukünftig zu unternehmen, um eine weitere Verwahrlosung der Stadt zu verhindern.

Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, haben, obwohl dieses Thema von dem eigentlich angeschriebenen Gemeinderat noch überhaupt nicht erörtert wurde, mit Schreiben vom 04. September 2020 Herrn Nonnenmacher und Herrn Heck geantwortet. Hierzu erlaubt sich unsere Fraktion Stellung zu nehmen und sich hieraus ableitende Fragen an die Verwaltung zu richten.

Bereits der Betreff „Unzulässiges Betteln“ in Ihrem Schreiben vom 04. September 2020 trägt zu einer dem gesamten Schreiben innewohnenden Verharmlosung der Situation bei. Tatsächlich geht es um zum Teil strafrechtlich relevantes Verhalten, wie z.B. Diebstahl, vor allem aber um nach verschiedenen Verordnungen der Stadt Freiburg begangenen massiven Ordnungswidrigkeiten.

In Ihrem Schreiben heißt es, das organisierte (gewerbsmäßige) Betteln ist aus ordnungsrechtlicher Sicht als unzulässige Sondernutzung über die Allgemein-

verfügung vom 12. April 2005 verboten. Bei Verstößen ist unmittelbarer Zwang angedroht.

Frage 1: Würde, und falls ja, in welcher Weise und in welchem Umfang von der Androhung unmittelbaren Zwangs durch die zuständige Behörde Gebrauch gemacht? Wie gestaltet sich dieser „unmittelbare Zwang“, was bedeutet dies im konkreten Einzelfall?

Die Auskunft kann sich auf die Jahre 2019 und 2020 beschränken. Bitte schildern Sie, wie im Einzelnen nach der von Ihnen zitierten Allgemeinverfügung vom 12. April 2005 vorgegangen wird. Sollte auf die Maßnahmen verzichtet worden sein, bitten wir um eine genaue Begründung.

Wir bitten auch um Erläuterung, weshalb in Ihrem Schreiben die §§ 11 (Bettelei) und 12 (Aufenthalt auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen) der Polizeiverordnung der Stadt Freiburg vom 29. September 2009 nicht erwähnt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die sich hieraus aus § 16 ableitenden Ordnungswidrigkeiten?

Weiter schreiben Sie, dass das Verhalten dieser Gruppen als schwierig zu bezeichnen und geprägt ist durch Missachtung von Anweisungen und Platzverweisen.

Frage 2: Welche Anweisungen werden im Einzelnen erteilt, und weshalb werden Missachtungen von Anweisungen durch die zuständigen Beamten toleriert? Handelt es sich bei den von Ihnen zitierten Platzverweisen um solche nach § 27 a Abs. 1 PolG Baden-Württemberg. Falls nein, wovon wir ausgehen, bitten wir um Auskunft, weshalb von diesem ausdrücklichen Instrument des Polizeigesetzes konkret kein Gebrauch gemacht wird. Falls es sich um einen solchen Platzverweis handeln sollte, bitten wir um Mitteilung, wie im Falle der Missachtung eines solchen Platzverweises vorgegangen wird, bzw. aus welchen Gründen gegebenenfalls nicht.

In Absatz sieben Ihres Antwortschreibens heißt es, dass in Absprache mit den Immobilienbesitzern der Karma-Passage und dem Revier Nord bereits veranlasst wurde, dass alle dort auffälligen Personen ein privatrechtliches Hausverbot erhielten. Hierdurch wird dem Vollzugsdienst und der Polizei ermöglicht, bei entsprechenden Verstößen wegen Hausfriedensbruch gegen die Personen vorzugehen. Diese Vorgehensweise setze man weiter um.

Frage 3: In wie vielen Fällen (2019/2020) wurde seitens der Eigentümer ein Verstoß gegen das erteilte Hausverbot mitgeteilt und in wieviel Fällen wurde konkret, und falls dies der Fall war, wie eingeschritten.

Wurden Strafverfahren gegen die Beteiligten wegen Hausfriedensbruch eingeleitet?

Wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?

Welche sonstigen Maßnahmen wurden ergriffen, um zukünftige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich zu verhindern?

Außerdem schreiben Sie, dass anhand der vorliegenden Feststellungen in ihrem Schreiben wird das Amt für öffentliche Ordnung prüfen wird, ob ein Aufenthaltsverbot, welches an die Begehung und der Befürchtung von künftigen Straftaten gebunden ist, verfügt werden kann.

Frage 4: Seit wann erfolgt eine solche Prüfung durch das Ordnungsamt?

Handelt es sich um ein Aufenthaltsverbot nach § 27 a Abs. 2 PolG Baden-Württemberg?

Wer ist hierfür zuständig?

Weshalb zitieren Sie ein Aufenthaltsverbot im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in privaten Eigentumsbereichen?

Werden darüber hinaus generell Aufenthaltsverbote nach § 27 a Abs. 2 PolG geprüft? Wurde in den Jahren 2019/2020 jemals ein Aufenthaltsverbot verhängt?

Weiterhin schreiben Sie, dass es das Ziel des Bürgermeisteramtes ist, das Freiburger Stadtgebiet, insbesondere für organisierte, gewerbsmäßige Bettlergruppen, zunehmend unattraktiver zu machen.

Da in Ihrem genannten Schreiben jegliche Konkretisierung unterbleibt erlauben wir uns nachzufragen.

Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen unternimmt das Bürgermeisteramt, um den genannten Bettlergruppen den Aufenthalt im Stadtgebiet zunehmend unattraktiver zu machen?

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, nachdem die mitgeteilten Bemühungen im Rahmen der Straßensozialarbeit, wie Sie selbst ausführen, quasi wirkungslos sind?

In der Antwort schreiben Sie, dass bezüglich der von den Verfassern beschriebenen Vermüllung durch Hinterlassenschaften der Bettlergruppen Sie die ASF GmbH informiert hätten, damit hier eine schnellere Beseitigung erfolge.

Weiter: Dazu trügen das vom Gemeinderat am 28.07.2020 beschlossene Konzept und die Erhöhung der Bußgelder bei Vermüllung im öffentlichen Raum bei.

In der von Ihnen angeführten Information der ASF GmbH sieht unsere Fraktion keine adäquate Information auf das Vermüllungsproblem, insbesondere nicht hinsichtlich des Verursachungsprinzips. Die Antwort der Stadtverwaltung auf die beschriebene Vermüllung kann nicht in einem erhöhten Aufwand für die Beseitigung des Mülls, ohne Anwendung der durch den Gemeinderat beschlossenen Sanktionierungsmöglichkeiten gesehen werden.

Wir erlauben uns daher nachfolgende Fragen.

Frage 6: Welche Kosten werden der Stadt Freiburg durch die von Ihnen veranlasste „schnelle Beseitigung des Mülls durch die ASF GmbH“ jährlich entstehen?

Wir bitten des Weiteren um Mitteilung, in wie vielen Fällen in den Jahren 2019 und 2020, bezogen auf den genannten Personenkreis, Bußgelder verhängt wurden. Sollte dies der Fall gewesen sein, bitten wir um die Mitteilung der einzelnen Bußgeldhöhen und um die Mitteilung, ob entsprechende Bußgelder bezahlt werden, und falls nein, wie die Verwaltung hierauf reagiert.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da Sie darüber hinaus auch weitere Anliegen der Verfasser des genannten Schreibens nicht beantworten, erlauben wir uns nachfolgende ergänzende Fragen, die sich nicht unmittelbar aus Ihrem Antwortschreiben ergeben.

Frage 7: Mit welcher Begründung erteilt die zur Hilfe gerufene Polizei die Auskunft, dass sie keine Handhabe habe, da „seitens der Stadt Freiburg keine Möglichkeit geboten sei, gegen die Bettlerbanden im Einzelnen oder insgesamt vorzugehen“? Wurde dies mit der Polizei abgeklärt? Ist die Auskunft der Polizei richtig?

Falls ja: Warum? Falls nein: Was wird seitens der Stadtverwaltung unternommen, um der Polizei zukünftig ein Ausweichen auf diese Antwort zu verwehren, verbunden mit der Konsequenz, dass diese dann auch einschreitet.

Frage 8: Wurde beim Amt für öffentliche Ordnung nachgefragt, weshalb trotz vorliegender Eingaben „von vor zehn Wochen“ die Betroffenen „bis zum heutigen Tage keinerlei Reaktion“ erhielten?

Haben die Petitionen in der Zwischenzeit eine Antwort erhalten?

Falls ja: Wir bitten um eine Übersendung. Falls nein: Wir bitten um eine Begründung.

Sie werden dem Grundtenor des vorliegenden Schreibens entnommen haben, dass sich unsere Fraktion mit dem Inhalt Ihres Schreibens, vor allem aber mit den fehlenden Antworten auf die sich stellenden gravierenden Fragen und Herausforderungen, nicht zufriedengibt. Aus dem Inhalt Ihres Schreibens ergibt sich quasi, dass nach Scheitern der Bemühungen im Rahmen der Straßensozialarbeit, die Stadt keine adäquaten Mittel bereit ist einzusetzen, insbesondere nicht im Bereich des Polizei- und Ordnungsrechtes, um den gravierenden Missständen, die sehr eindringlich in dem Schreiben der Betroffenen Innenstadt Akteure beschrieben wurden, zu begegnen.

Dies kann nach Auffassung unserer Fraktion nicht die Antwort der Politik und der Stadtverwaltung auf die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sein. Ihre Antwort können wir als nichts Anderes als eine „Kapitulation vor den verheerenden Missständen“ sehen. Diesen, quasi bereits durch den Inhalt Ihres Schreibens bei den Innenstadtkteuren entstandenen Eindruck, können wir so nicht gelten lassen. Es muss unsere gemeinsame Bemühung und Antwort sein, dass wir der Begehung von Straftaten, der Begehung von Ordnungswidrigkeiten, aber auch einer Veränderung der Innenstadt, wie dies von der Freiburger Bevölkerung nicht gewünscht wird, kraftvoll entgegenzutreten. Um dies zu erreichen, müssen zumindest die vorhandenen strafrechtlichen und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten in rechtskonformer Weise, aber mit aller Konsequenz genutzt und kraftvoll umgesetzt werden.

Unsere Fraktion erwartet dies von der gesamten Stadtverwaltung und insbesondere auch von Ihnen, als Oberbürgermeister der Stadt Freiburg. Wir werden jedenfalls eine solche konsequente Vorgehensweise politisch jederzeit unterstützen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Den mitgeteilten Adressaten Ihres Schreibens haben wir unsere vorliegende Anfrage zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender FW

Kai Vesper
Stv. Fraktionsvorsitzender FW

Gerlinde Schrempp
Stadträtin FW